



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.12.2019

öffentlich

Top 9.4 Elternbeitragsordnung 2019/20

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aabel, berichtet über den derzeitigen Sachstand und die offenen bzw. zu klärenden Fragen zur Vorbereitung der Elternbeitragsordnung 2019/21 an Hand einer Powerpointpräsentation. Diese ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis der Information merkt Frau Dr. Müller an, dass sie skeptisch sei, dass die offenen Fragen wirklich geklärt werden können und ratlos, wie die Stadt die derzeitige Situation auflösen solle.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.



Sachstand Kita-Elternbeiträge Kitajahr 2019/2020

Präsentation HA 11. Dezember 2019

Agenda

- Historie
- Aktueller Sachstand / Ursachen
- Fazit

Was bisher geschah...

- Letzte Vorstellung im HA im August, im JHA Oktober 2019
 - Handlungsnotwendigkeit und Herausforderungen dargestellt
 - (Neue Rechtslage) MBS, Stichwort *Trägerscharfe Kalkulation*
 - Umsetzung Gute Kita Gesetz

- Umsetzung Gute Kita Gesetz zum Start des Kitajahres 19/20
 - Transferleistungsbezieher und unter 29.000 € p.a. Einkommens-Brutto beitragsbefreit ✓

- Trägerscharfe Kalkulation
 - Abfrage der BK 2018 ✓
 - Abfrage Einkommensverteilung ✓
 - Abfrage Geschwisterkinder ✓



Neue
Datengrundlage

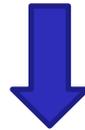
Was bisher geschah...

- Prämissen:
 - weitgehend einheitliche Beiträge ✓
 - Alle anstehenden Überlegungen stehen unter dem Vorbehalt der gemeinsamen Linie aller kreisfreien Städte im Land Brandenburg (Haltung und Abstimmung) ✓

- Zeitschiene benannt
 - Einbringung und Beschlussfassung im Herbst/Winter 19 ✗

Aktuell keine neue EBO 19/20 möglich, da zahlreiche Fragen unklar:

- 1. Umlagefähigkeit Grundstück- und Gebäudekosten**
- 2. Rechtskonforme (trägerscharfe) Kalkulation der Elternbeiträge (Rahmenbedingungen für einheitliche Beitragstabellen der Gemeinden)**
- 3. Sozialverträglicher „Einstieg“ in die Elternbeitragstabelle (zusätzliche Wirkung der gesetzlichen Beitragsbefreiung und Konnexität?)**
- 4. Mustersatzung als Orientierung des MBSJS ausstehend**

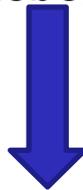


- 11.10.19 Brief an Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit der Bitte, „die hier dargestellten gemeinsamen Belange Ihrer Mitglieder gegenüber dem Ministerium zu vertreten und eine zeitnahe verbindliche Klärung herbeizuführen“.
- 14.10.19 Erste Erörterung im Präsidium des StGB
- 24.10.19 Bericht im JHA zum neuen Sachstand
- 12.11.19 Antwort StGB
- 11.12.19 Bericht HA zum neuen Sachstand

1. Umlagefähigkeit Grundstück- und Gebäudekosten

- 2.10.19, Bildungsausschuss StGB, Stellungnahme des zuständigen AL MBJs zur Umlagefähigkeit § 16.3 KitaG Grundstück- und Gebäudekosten
- OVG-Urteile vom 24. September 2019 – OVG 6 B 1.18 und OVG 6 B 6.18 – und vom 10. Oktober 2019 – OVG 6 A 3.18, 4.18, 1.19 u. 2.19 – § 16 Abs. 3 und § 17 KitaG) → unterschiedliche Wertungen

Rechtliche Prüfung der Urteilsbegründung aus LHP Sicht im Ergebnis eindeutig.



Haltung: Grundstück- und Gebäudekosten weiterhin umlagefähig = Einbezug in EBO 19/20.

Klare und verbindliche Aussage MBJs erforderlich.

Aussage StGB: „Insofern besteht an der Beitragsfähigkeit der Gebäude- und Grundstückskosten kein Zweifel“ (Dissenz tw. Träger und Eltern)

2. Rechtskonforme (trägerscharfe) Kalkulation der Elternbeiträge

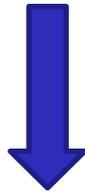
- die Ermittlung des zulässigen Höchstelternbeitrages und damit die Berechnung eines durchschnittlichen (Höchst-) Elternbeitrages über die umlagefähigen Kosten aller Träger hinweg laut Schreiben MBS nicht rechtskonform
- Soweit hier bekannt, wird dies im Wege der Rechtsaufsicht und in dieser Schärfe bislang nur gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam vertreten. Eine „Lex Potsdam“ wäre inakzeptabel und würde allen rechtsaufsichtlichen Grundsätzen widersprechen
- Haltung MBS zu EBO 18/19



Haltung: Klare, eindeutige Aussage des MBS gegenüber allen betroffenen Kommunen zur Zukunft und Vergangenheit der Berechnung erforderlich

3. Sozialverträglicher „Einstieg“ in die Elternbeitragstabelle

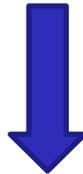
- Einstieg in Beitragstabelle sozialverträglich (Sprung von „kein Beitrag zu Beitrag“)
- Tangiert alle Tabellenwaben und damit das gesamte Gefüge der Elternbeitragsstaffelung = weniger Einnahmen
- Bereits mit Beitragsbefreiung alles berücksichtigt oder aber konnexitätsrelevant



Haltung: Sofern MBS hier aktiv einfordert und eingreift (bereits in anderen Kommunen angekündigt) → konnexitätsrelevant aus Sicht LHP

4. Mustersatzung

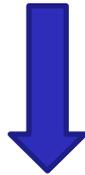
- Bereits mehrfach seitens des Landes betont, die angekündigte Mustersatzung werde zeitnah in den Umlauf gebracht
- Letztmalig am 21.11.19
- Bis heute keine Mustersatzung vorliegend. Aktuell im Geschäftsgang des MBS



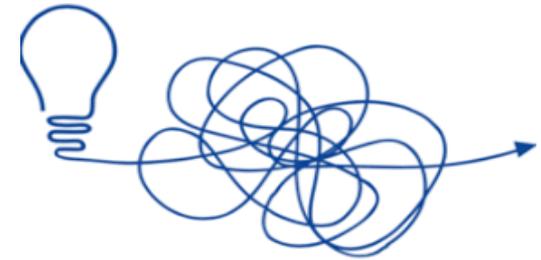
Haltung: Mustersatzung sollte im Vorfeld einer eigenen EBO vorliegen, um die Wahrscheinlichkeit der Stimmigkeit zu erhöhen.

Haltung des KKEB

- EBO 19/20 muss schnellstmöglich erstellt und beschlossen werden
- Rechtskonformität kann hergestellt werden z.B.
 - Keine Umlage Grundstück- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge
 - Verzicht auf Elternbeiträge
- Ausblenden der Vorgehensweise in den anderen Kommunen, der gemeinsamen Linie



Haltung: Gegenüber dem KKEB mündlich und schriftlich kommuniziert, dass dies keine Option darstellt.



Fazit

- Umsetzung GuteKitaG zum 1.08.19 erfolgt
- Vollständige Datenlage vorhanden
- Klärung aller offenen Fragen im Vorfeld einer neuen EBO erforderlich
- Abstimmung in der kommunalen Familie
- → neue EBO

